

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/BA/002/17

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 20.11.2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Willy Immoor
Herr Johann-Dieter Oldenburg
Frau Gerda Ravens
Herr Söhnke Schierloh
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Günter Schweers

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Hannes Homfeld
Herr Stefan Wollschläger

Gäste

Herr Dieter Bischoff
Herr Heinrich Klimisch
Herr Reinhard Thöle
Herr Torsten Tobeck

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinfried Kabbert

Öffentlicher Teil

Punkt 5:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bernd Schneider eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest. Gegen Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 6:

Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung vom 23.01.2017

Das Protokoll über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses vom 23. Januar 2017 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohner.

Punkt 8:

Bericht über die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte im Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbereich

Herr Homfeld stellt die Gebührenkalkulationen für den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Grundlage der Gebührenkalkulation sei das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz, wonach die Gebühren die Kosten decken, diese aber nicht übersteigen sollen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, sei eine Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Eine Kostenunterdeckung solle innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Sowohl für den Schmutzwasserbereich als auch für den Niederschlagswasserbereich sei nach den Ausführungen von Herrn Homfeld eine Vorkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 aufzustellen. Eine aus diesem Zeitraum resultierende Kostenüberdeckung oder Kostenunterdeckung fließe in die Gebührenkalkulation 2022/2023 ein. Die derzeitigen Gebührenergebnisse aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017 finden in der Gebührenkalkulation 2020/2021 Berücksichtigung.

Herr Homfeld erklärt, dass neben den üblichen Aufwandspositionen auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals in der Gebührenkalkulation angesetzt werden könne. Die kalkulatorische Verzinsung unterteile sich in die Fremdkapitalzinsen, die auf die bestehenden Kredite zu zahlen seien und in eine Eigenkapitalverzinsung, die an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abgeführt werde. Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung werde ermittelt, in dem zunächst das aufgewandte Kapital als Differenz aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens und der erhaltenen Sonderposten berechnet werde. Die hierfür erforderlichen Daten ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung. Das aufgewandte Kapital werde nach der bestehenden Finanzierung in durch Fremdkapital und in durch Eigenkapital aufgewandtes Kapital untergliedert. In einem weiteren Schritt müsse der sogenannte Fremdkapitalkostensatz und der Eigenkapitalkostensatz festgesetzt werden. Der Fremdkapitalkostensatz errechne sich anhand des Durchschnitts der bestehenden Zinssätze der laufenden Darlehen. Für die Festlegung des Eigenkapitalkostensatzes gebe es keine konkrete Berechnungsgrundlage. Dieser werde anhand des allgemeinen Zinsniveaus und der bestehenden Rechtsprechung festgesetzt. In der vorliegenden Gebührenkalkulation sei ein Eigenkapitalkostensatz von 4 % angesetzt worden.

Darüber hinaus seien die Aufwandspositionen der jeweiligen Teilbetriebe für die Jahre 2018 und 2019 zu kalkulieren. Diese Kosten fließen ebenfalls in die Gebührenkalkulation ein. Herr Homfeld erklärt, dass die Jahre 2012 bis 2016 sowie die Haushaltsplanung 2018 die Datenbasis für die kalkulierten Werte darstellen. Darüber hinaus sei eine allgemeine Preissteigerung einkalkuliert worden. Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen finden auch die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation Einklang. Insgesamt ergeben sich beispielsweise im Schmutzwasserbereich für das Jahr 2018 ansatzfähige Ausgaben von rund 3.285.000 Euro. Dem gegenüber gestellt werden müssen nach Auskunft von Herrn Homfeld die Einnahmen, die gebührenmindernd Einfluss finden. Dies seien beispielsweise die Auflösungserträge aus Sonderposten sowie Zinserträge oder die Auflösungserträge aus der Kostenüberdeckung der Vorjahre. Für das Jahr 2018 ergeben sich auf diese Weise entgeltfähige Gesamtkosten in Höhe von rund 2.563.000 Euro. Dividiert durch die kalkulierten Mengen ergebe sich für den Schmutzwasserbereich eine Gebühr in Höhe von 2,10 Euro. Im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2016/2017 sei dies ein Gebührensenkung um 0,25 Euro. Im Niederschlagswasserbereich ergebe die Gebührenkalkulation eine Gebühr in Höhe von 0,40 Euro. Dies entspreche der bisherigen Gebühr.

Herr Schneider erklärt, dass es erfreulich sei, die Gebühr im Schmutzwasserbereich von 2,35 Euro auf 2,10 Euro senken zu können. Für ihn sei es wichtig, dass die Gebühr über die kommenden Jahre konstant bleibe. Dieser Auffassung schließt sich Herr Schmidt an.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider erläutert Herr Homfeld, dass in der Gebührenkalkulation von steigenden Abwassermengen ausgegangen worden sei. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeige einen leicht steigenden Trend. Diese Steigerungsraten wurden für die Jahre 2018 und 2019 weiter angenommen. Dass die Gebühren für die Jahre 2018 und 2019 gesenkt werden können, liege nach Auffassung von Herrn Homfeld auch an dem guten Zustand des Kanalnetzes. Herr Wollschläger ergänzt, dass natürlich regelmäßig Reparaturen vorzunehmen seien, aber das Kanalnetz der Samtgemeinde im Verhältnis relativ neu sei.

Punkt 9:

1. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB)

Vorlage: SG-0064/17

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt die 1. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) in der anliegenden Fassung.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Jahresabschluss 2016 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: SG-0063/17

Herr Homfeld stellt den Jahresabschluss 2016 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Homfeld berichtet, dass die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden sei. Der Wirtschaftsprüfer habe für den Jahresabschluss 2016 den sogenannten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entsprechen der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolge ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sei nach dem Prüfungsvermerk nicht zu beanstanden. Der Landkreis Diepholz habe ebenfalls keine weiteren Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.

Herr Homfeld erklärt, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 auf insgesamt 235.839,16 Euro belaufe. Es werde vorgeschlagen eine Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Höhe von 280.235,40 Euro abzuführen. Hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung entfalle dabei auf den Schmutzwasserbereich ein Betrag in Höhe von 196.030,75 Euro und auf den Niederschlagswasserbereich ein Betrag in Höhe von 84.204,65 Euro. Für den Schmutzwasserbereich solle ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 63.981,06 Euro mit den Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 796.107,91 Euro verrechnet werden. Für den Niederschlagswasserbereich solle ein Betrag in Höhe von 19.584,82 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Darüber hinaus erklärt Herr Homfeld, dass mit dem Jahresabschluss 2016 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 328.647,50 Euro und im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 3.439,59 Euro gebildet werde.

Im Haushaltsjahr 2016 seien nach Auskunft von Herr Homfeld keine neuen Kredite aufgenommen worden, sodass der Schuldenstand des Eigenbetriebes zum Ende des Jahres 2016 auf rund 7,2 Millionen Euro gesenkt werden konnte.

Herr Tobeck erklärt, dass die Zahlen des Jahresabschlusses 2016 dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine gute finanzielle Lage attestieren und erkundigt sich, ob eine weitere Gebührenerkung in zwei Jahren in Frage komme. Herr Homfeld erklärt, dass hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden könne. Die aktuellen Entwick-

lungen lassen aber den Schluss zu, dass die nunmehr beschlossenen Gebühren von 2,10 Euro nachhaltig seien. Eine Gebührenerhöhung sei unwahrscheinlich.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2016 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von insgesamt 235.839,16 Euro wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 196.030,75 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 84.204,65 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Für den Schmutzwasserbereich wird ein Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 63.981,06 Euro mit den Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 796.107,91 Euro verrechnet.
 - Für den Niederschlagswasserbereich wird ein Betrag in Höhe von 19.584,82 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 328.647,50 Euro und im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 3.439,59 Euro gebildet wird.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Punkt 11:
Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

**Punkt 12:
Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

**Punkt 13:
Einwohnerfragestunde**

Keine

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Bernd Schneider bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Stell. Ausschussvorsitzender Der Samtgemeindebürgermeister Der Protokollführer